

## **Theo Klauß: Im Blickpunkt: Menschen mit hohem Hilfebedarf. Teilhabe in Schule und Arbeitsleben**

### **Abstract**

Die UN-Konvention sichert allen Menschen ein Recht auf Zugang zu inklusiver Bildung und auf Arbeit und Beschäftigung zu. Offenbar bezweifeln aber BefürworterInnen der Inklusion wie auch Skeptiker, ob das auch für Menschen mit hohem Hilfebedarf gilt und möglich ist. Bisher besuchen nur einzelne von ihnen Allgemeine Schulen und von beruflicher Bildung sind sie noch weitgehend ausgeschlossen – sie haben zumeist nicht einmal das Recht, eine WfbM zu besuchen. Inklusive Schulen benötigen vor allem didaktisches knowhow, um neben der sozialen Zugehörigkeit auch die Teilhabe an allseitiger Bildung zu ermöglichen. Einzelne Beispiele und Ansätze belegen, dass das möglich ist. Auch für die Teilhabe am Arbeitsleben sind entsprechende Bildungsangebote erforderlich, die es Menschen mit hohem Hilfebedarf ermöglichen, ihre eigene Produktivität zu entwickeln und zu nutzen. Auch hier bedarf es der Weiterentwicklung vorhandener Angebote und der Qualifikation von BegleiterInnen. Sie ermöglicht Menschen mit hohem Hilfebedarf den Zugang zu dem, was den Wert und die Bedeutung der Teilhabe an kooperativen Arbeitsprozessen, die damit verbundene Erfahrung von Sinn und Wirksamkeit und eine den Tag ausfüllenden und strukturierenden Beschäftigung ausmacht.

### **Das Recht auf Teilhabe für alle Menschen**

Mit der UN-Konvention ist bekräftigt worden, dass alle Menschen ein Recht auf Bildung haben, und dass jedem Menschen auch der Zugang zu Arbeit und sinnvoller Beschäftigung zusteht. Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich damit – wie alle anderen Länder, die die BRK ratifiziert haben – dazu,

- unter der Überschrift „Arbeit und Beschäftigung“ das „gleichberechtigte Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit“ anzuerkennen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um dessen Verwirklichung „sichern und fördern“ zu können (Art. 27, 1), und
- unter der Überschrift Bildung den Zugang zu einem inklusiven Bildungswesen (Art. 24).

Wie weit sind wir auf dem Weg zur Verwirklichung dieser Rechte? Diskussionen zeigen die Sorge vieler Eltern und Fachleute: Wie werden wirklich alle dazu gehören können? Oder wird die Bewegung zur Inklusion dazu beitragen, dass einige vergessen werden?

---

## **Inklusion meint alle!**

Doch meint Inklusion wirklich alle? Bisher besuchen nur einzelne Menschen mit hohem Hilfebedarf Allgemeine Schulen, und von beruflicher Bildung sind sie weitgehend ausgeschlossen, sie haben meist nicht einmal Zugang zu einer WfbM. Viele Menschen können sich nicht vorstellen, dass Inklusion auch mit Menschen gelingt, die in allen Lebensvollzügen Unterstützung benötigen, sich nicht sprachlich äußern und nicht zielorientiert handeln können. Sie scheinen in keine ‚normale‘ Schule und keinen üblichen Betrieb zu passen. Hierbei treffen sich BefürworterInnen der Inklusion mit Menschen, die Sondereinrichtungen als Schon- und Schutzräume weiterhin für unabdingbar notwendig halten. Doch müssen sie von dem ausgeschlossen sein, was Bildung und Arbeit ausmachen? Wie sind ihre Chancen – und wie die bisherigen Realitäten?

## **Die Bildungsrealität für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung**

Nur einzelne Kinder mit hohem Hilfebedarf besuchen Allgemeine Schulen. Auch international ist eine volle Zugehörigkeit dieser Menschen eine Seltenheit. Offenbar sind sogar manche BefürworterInnen der Inklusion der Auffassung, inclusive Bildung sei nicht für alle Kinder möglich und sinnvoll. So kritisiert Sander (2003), der kanadische Schulinspektor Gordon Porter rechtfertigt den Ausschluss von schwerstgeschädigten und schwerstmehrfachbehinderten Kindern (Porter 1997, 69), ohne dies auf Schwächen des gegenwärtigen Schulwesens zurückzuführen (318). Sander vermisst hier, „die klärende Unterscheidung zwischen dem kurzfristig Realisierbaren und dem Richtziel für längerfristige Entwicklungen“ (318). In einem Gutachten zur UN-Konvention schreiben Poscher u.a. (2008), dort werde eine Inklusionsquote von 80-90% angestrebt. Diese sei leicht zu erreichen. Die Juristen führen aus, von den restlichen 10-20% lebten viele in Pflegeheimen etc. Ein ergänzendes Sonderschulsystem sei womöglich unnötig und unwirtschaftlich (24f.). Der Text der UN-Konvention deckt solche Meinungen nicht. Sie zeigen aber, dass eine Befürwortung der Inklusion mit der Vorstellung verbunden sein kann, ein Rest von Menschen könnte dabei unberücksichtigt bleiben. Wie steht es um das Recht auf Bildung für alle Menschen?

---

## ***Empirische Ergebnisse zur ‚Bildungsrealität von Menschen mit schwerster Behinderung‘ (BiSB)***

Wir haben in den Jahren 2000 ff. in einer großen flächendeckenden Erhebung in Baden-Württemberg (und in der Schweiz) die ‚Bildungsrealität‘ dieser Menschen mit hohem Hilfebedarf untersucht (Klauß u.a. 2006). Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### **Nur einzelne erleben gemeinsamen Unterricht**

In Baden-Württemberg können Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung keine allgemeine Schule besuchen, sie können aber mit einer so genannten ‚Außenklasse‘ mit einer Regelklasse kooperieren. Einzelne schwerstbehinderte Kinder und Jugendlichen gehören zu solchen Außenklassen.

### **Diese Menschen sind (fast) vollständig in (Sonder-)Schulen integriert**

Erst seit dem Jahr 1978 haben sie das Recht auf Schule. Dieses ist – mit wenigen Einzelfällen, wo gesundheitliche Probleme dies verhindern – eingelöst. Sie besuchen Schulen für Körperbehinderte, Geistigbehinderte, Blinde und Sehbehinderte. Und sie sind dort nach Einschätzung der Eltern und Lehrpersonen in der Regel zumeist anerkannt und wertgeschätzt, zumindest in ihrer Klasse. Sie fühlen sich überwiegend wohl und erleben eine Tagesstrukturierung, die ihnen sonst fehlen würde. Bei fast allen geben die Lehrpersonen an, dass sie mit ihnen kommunizieren, selbst wenn dies nur über Körperausdruck und Verhalten gelingt.

### **Teilhabe an Bildung ist eingeschränkt**

Während es offenbar relativ gut gelingt, eine soziale Integration in die jeweilige Klasse zu erreichen und ihr Wohlbefinden sicherzustellen, muss gefragt werden, inwieweit diese Kinder und Jugendlichen damit auch ihr Recht auf Bildung verwirklichen können.

### **Brauchen sie nur ‚gute Pflege‘?**

Eine Minderheit der LehrerInnen und ein etwas größerer Teil der Pflegekräfte stimmen voll der Auffassung zu, ‚gute Pflege‘ sei eigentlich alles, was diese Menschen in der Schule brauchen. Einige PädagogInnen halten spezifische pädagogische Angebote nicht für erforderlich. Vermutlich gehen sie davon aus, diese SchülerInnen könnten von ‚normalen‘ Bildungsangeboten nicht profitieren. Möglicherweise wissen sie nicht, wie sie, die Lehrpersonen, diesen Zugang ermöglichen könnten.



## **Zeit und Personalressourcen werden nicht gut zur Bildung genutzt**

Wir haben untersucht, wie intensiv die Zeit, die in der Schule verfügbar ist, für Bildungsangebote genutzt wird (Janz u.a. 2009). Es ist ja davon auszugehen, dass Menschen mit Lernbeeinträchtigungen auf eine besonders intensive Zeitnutzung angewiesen sind, weil sie langsamer lernen und mehr Unterstützung benötigen. Was wir in sechs Einzelfallstudien, in denen jeweils eine ganze Schulwoche analysiert wurde, gesehen haben, hat uns erstaunt:

- Von der während einer Woche zur Verfügung stehenden Zeit wird meist nur ein geringer Teil so gestaltet, dass die SchülerInnen mit schwerer und mehrfacher Behinderung daran teilhaben und in dieser für die Schule eigentlich üblichen Form etwas lernen können. Dieser Umgang mit der Zeit wirft – zumindest für die Fälle, die den hier untersuchten entsprechen – die Frage auf, ob viele Lehrpersonen gar nicht davon ausgehen, ein solches Lernen sei für diese Kinder und Jugendlichen möglich und wichtig.
- Wenn beispielsweise ein Kind mitten aus dem Unterricht herausgenommen wird, um gewickelt zu werden, und dann beim Wiederkommen nichts unternommen wird, um es zu informieren, was zwischenzeitlich stattgefunden hat, scheint man gar nicht davon auszugehen, dass der behandelte ›Stoff‹ für es wichtig sein könnte.

Die Ergebnisse unserer Befragung und Unterrichtsanalysen begründen die Vermutung, dass die Aus- und Fortbildung von LehrerInnen bezogen auf den Unterricht bei Menschen mit schwerer Behinderung diese nur eingeschränkt auf ein kompetentes Handeln in der Praxis vorbereitet.

## ***Didaktische Kompetenz als Schlüsselqualifikation für schulische Inklusion***

Die UN-Konvention macht deutlich, dass es inklusive Teilhabe nicht umsonst gibt. Folgendes wird für erforderlich gehalten – und das besonders für diesen Personenkreis:

- Eine Bewusstseinsbildung der Fachleute, aber auch in der Gesellschaft insgesamt (Art. 8),
- Qualifizierung der Fachkräfte, inkl. der Befähigung zu und Ermöglichung von Kommunikation mit allen möglichen Mitteln, und ein
- „systemic change“ (vgl. Salamanca 1994), eine Veränderung der Systeme statt der Anpassung der Menschen.

Inklusive Schulen benötigen vor allem ein Wissen darüber, wie man Menschen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen den Zugang zur Bildung eröffnet, also didaktisches know-

how über die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen. So kann neben der sozialen Zugehörigkeit auch die Teilhabe an allseitiger Bildung ermöglicht werden. Einzelne Beispiele und Ansätze belegen, dass das möglich ist. Doch LehrerInnen sind offenbar nicht hinreichend in die Lage versetzt worden, ihre Kompetenzen auch bei Kindern und Jugendlichen mit besonders schweren Beeinträchtigungen zu nutzen. Sie müssen vor allem ein Bewusstsein dafür entwickeln können, dass SchülerInnen mit schwerer und mehrfacher Behinderung neben notwendiger Einzelförderung und Therapie von einem gemeinsamen Lernen im Unterricht profitieren können, in dem sie sich - wie andere Kinder auch - aktiv mit naturwissenschaftlichen, religiösen, geschichtlichen oder künstlerisch-musischen Inhalten auseinandersetzen.

Entsprechende didaktische Konzepte gibt es, etwas das Modell des ‚Lernens mit ForMat‘, das an der kategorialen Bildung von Klafki anknüpft und begründet und praktisch aufzeigt, wie sowohl formale als auch materiale Bildung für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung gelingen kann (vgl. Lamers & Heinen 2006). Auch der neue Bildungsplan für die Schule für Geistigbehinderte in Baden-Württemberg verdeutlicht beispielsweise jeweils zu den einzelnen Bildungsbereichen exemplarisch, wie sich SchülerInnen mit ganz unterschiedlichen Aneignungs- und Zugangsmöglichkeiten gemeinsam mit gleichen Bildungsinhalten beschäftigen und dabei bilden können (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2009). Dies entspricht in den Grundzügen dem Konzept Georg Feusers (1989) vom Lernen am gemeinsamen Gegenstand.

### ***Schulische Inklusion mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung***

Grundlegend sind mit solchen Didaktikansätzen Mittel bereitgestellt, die eine Teilhabe von Menschen mit erheblichen kognitiven Beeinträchtigungen an schulischer Bildung ermöglichen. Dies sollte im gemeinsamen Unterricht nicht schwieriger sein als in einer Sonderschule, im Gegenteil: In der allgemeinen Schule ist es selbstverständlich, dass Bildungsinhalte eine Rolle spielen. Hier stellt sich ‚nur‘ die Aufgabe, die Vermittlung bzw. die Aneignungsmöglichkeiten der Kinder zu erkunden und zu nutzen, indem Inhalte so bearbeitet werden, dass unterschiedliche Zugänge integriert werden:

- wahrnehmen
- manipulierend und konkret gegenständlich
- im Spiel und durch Anschauung/Vorstellung



- begrifflich-abstrakt.

Es ist nun ‚nur‘ noch zu klären, wie dieses know how in den Allgemeinen Schulen ankommen und genutzt werden kann. Wir werden dies vermutlich in vielen Einzelfällen zeigen müssen, dass es geht – und die entsprechenden Qualifikationen in den Ausbildungen vermitteln.

## **Teilhabechancen bei Arbeit und Beschäftigung**

In der Bundesrepublik Deutschland hat jeder Mensch mit Behinderung eigentlich ein Anrecht auf einen Arbeitsplatz – zumindest sind alle Betriebe verpflichtet, sie einzustellen. Sie können sich allerdings auch freikaufen. Davon werden dann u.a. Werkstätten finanziert. Und Menschen mit hohem Hilfebedarf haben – außer in NRW – nicht einmal Zugang zur WfbM und erhalten nur selten Angebote der beruflichen Bildung. Wie weit sind wir auf dem Weg zum Recht auf Arbeit und Beschäftigung, wie es in der UN-Konvention verankert ist?

### ***Konkrete Formen der Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung***

Nachschulische Angebote für Menschen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung werden in unterschiedlichen Institutionen und Organisationsformen (z. B. Förder- und Betreuungsbereiche und Fördergruppen als Teilbereiche der Werkstätten, eigenständige Tagesstätten oder Tagesförderstätten, tagesstrukturierende Angebote in Wohneinrichtungen – im Folgenden mit dem Sammelbegriff FuB bezeichnet) vermutlich sehr heterogen realisiert (Lamers 2008).

Seit dem Jahr 2007 wird im Forschungsprojekt SITAS an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg untersucht, in welchen Variationen sich das nachschulische Angebot für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ausgestaltet hat (Lamers 2008; Lamers u.a. 2008; Terfloth & Lamers 2009). Welche Angebote können Erwachsene mit hohem Hilfebedarf nutzen, wie sind diese organisiert, welche Konzepte liegen ihnen zu Grunde, auf welche Qualifikationen d können sie begleitenden und unterstützenden Menschen zurückgreifen u.a.m.?

### ***Die NutzerInnen der FuB***

Wer nutzt die Angebote der FuB? Sind es nur Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung? Und bieten die FuB tatsächlich allen Menschen, die von den Werkstätten nicht aufgenommen werden, eine Tagesstrukturierung und ein Beschäftigungsangebot, oder gibt es



auch hier Kriterien und Anforderungen, an denen man scheitern kann? Durchschnittlich besuchen 55 Personen die FuB, deren LeiterInnen befragt wurden. Die Größe variiert zwischen fünf und 412 NutzerInnen, die in durchschnittlich 7,5 Gruppen (zwischen 1 und 50) begleitet und beschäftigt werden. Im Schnitt sind die FuB-Beschäftigten 33,5 Stunden im FuB, zwischen 6,5 und 42 Stunden wöchentlich. Die große Mehrheit (89%) davon gilt als schwer und mehrfachbehindert, offenbar nehmen die FuB aber auch Menschen auf, die aus anderen Gründen nicht oder noch nicht in einer WfbM eine Beschäftigung finden.

NutzerInnen der FuB	N	Min	Max	Durchschnitt
Wie viele Menschen besuchen zurzeit insgesamt Ihren FuB?	132	5	412	54,6
Wie viele Gruppen existieren in Ihrem FuB	131	1	50	7,5
Wie viele Menschen bezeichnen Sie davon als schwer und mehrfach behindert?	126	1	412	48,5

Tab. 1 Wie viele Menschen besuchen insgesamt Ihren FuB? (FB LeiterInnen, F10)

Während also einerseits die FuB nicht nur Menschen aufnehmen, die wegen ihrer schweren bzw. mehrfachen Behinderung besonderen Unterstützungsbedarf zeigen, gibt es nach Auffassung von 42% der befragten FuB-LeiterInnen auch NutzerInnen, die ebenso einer Beschäftigung im Arbeitsbereich einer WfbM nachgehen könnten (FB LeiterInnen, F27. N=126).

### **Teilhabe Kriterien**

Bieten die FuB jedem Menschen eine sinnvolle Beschäftigung und Tagesstruktur, dem dies weder auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt noch in der WfbM möglich ist? Diese Einrichtungen verfügen zwar über einen im Vergleich zu den WfbM wesentlich besseren Personalschlüssel, dieser ist in der Regel jedoch auch hier begrenzt. Dies dürfte ein Grund dafür sein, dass nahezu die Hälfte (44%) der befragten FuB-LeiterInnen Kriterien nennen, nach denen Menschen von deren Nutzung ausgeschlossen werden können. Am häufigsten werden hier selbst- und fremdgefährdendes Verhalten genannt (von 61% der befragten LeiterInnen), ein gutes Drittel nennt einen zu hohen medizinischen Hilfebedarf (36%) als möglichen Ausschlussgrund, ein Viertel die Notwendigkeit der Einzelbetreuung (27%), häufig werden auch Gesundheitsrisiken (18%) und zu intensiver Hilfe- und Pflegebedarf angegeben (19%), sowie der hohe Aufwand, der für einen Transport in den FuB erforderlich wäre (13%).

Ausschlussgründe	Anzahl	Prozent
Verhalten, das andere Personen oder sich selbst extrem gefährdet und belastet	81	61,4
Zu hoher medizinischer Hilfebedarf	48	36,4
Notwendige Einzelbetreuung	35	26,5
Zu hohes medizinisches Gesundheitsrisiko, den Wohnbereich zu verlassen	24	18,2
Zu intensiver allgemeiner Hilfe- und Pflegebedarf	25	18,9



Beförderung mit Fahrdiensten nur mit hohem Aufwand möglich	17	12,9
Andere Kriterien	20	15,2

Tab. 2 Welche Gründe führen in Ihrer Einrichtung zum Ausschluss aus dem FuB?  
(Mehrfachnennungen) (FB LeiterInnen, F26. N=129)

## **Personal und Qualifikationen**

Welche Qualifikationen haben die LeiterInnen, welche die MitarbeiterInnen? Die in diese Erhebung einbezogenen FuB beschäftigen durchschnittlich 14 Fachkräfte, deren Anhalt variiert zwischen einer und 90 Personen. Vergleicht man diese Zahl mit der durchschnittlichen Einrichtungsgröße von 54,6 Personen, so kommen auf jede Fachkraft 3,9 FuB-NutzerInnen.

Fachkräfte	N	Min	Max	Durchschnitt
Wie viele Fachkräfte arbeiten in Ihrem FuB mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung	132	1	90	14,2

Tab. 3 Wie viele Fachkräfte arbeiten in Ihrem FuB mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung (FB LeiterInnen, F11. N=132)

Sehr vielfältig sind die Professionen, die in den FuB beschäftigt sind. Dabei dominieren die Heilerziehungspfleger/Heilerzieher, die in fast allen (92%) der FuB beschäftigt werden und die Erzieher, die es in 2/3 der einbezogenen Einrichtungen gibt (64%). Dann folgen bereits Personen ohne spezifische Ausbildung: 62% der FuB beschäftigen Zivildienstleistende und junge Menschen im FSJ (im Schnitt jeweils 3,6), und ein Drittel (32%) ebenso viele Personen (3,7 im Schnitt) ohne spezifische Ausbildung, z.B. in 400€Jobs. Häufig arbeiten auch TherapeutInnen in FuB (42% mit durchschnittlich 2,5 TherapeutInnen-Stellen) und Krankenschwestern/pfleger (39% je 2 Stellen). Danach rangieren Heil- und SozialpädagogInnen sowie AltenpflegerInnen, die in weniger als einem Drittel der FuB zu finden sind.

Professionen	Zahl der FuB, die diese Professionen beschäftigen	Durchschnittliche Stellen dieser Profession
Heilerziehungspfleger/Heilerzieher	121	5,3
Erzieher	85	3,9
Zivildienstleistende/FSJ	82	3,6
Krankenschwester/-pfleger	56	2,5
Therapeuten	52	2,1
Sozialpädagogen/Sozialarbeiter mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss	46	1,6
Arbeitserzieher	45	1,9
Personen ohne spezifische Ausbildung (z.B. 400€Jobs)	45	3,7
Heilpädagogen mit Fachschulabschluss	42	1,7
Jahrespraktikanten im Anerkennungsjahr	36	1,5
Altenpfleger	36	2,1
Heilpädagogen mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss	19	1,1
Diplompädagogen mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss	18	1,1



tätsabschluss

Sozialpädagogen/Sozialarbeiter mit Fachschulabschluss	9	1,0
Andere	76	3,1

Tab. 4 Wie viele Mitarbeiter arbeiten zurzeit in diesem Bereich (vorhandene Stellen)?  
(FB LeiterInnen, F12. N=131)

## **Angebote in den FuB**

Was ‚bieten‘ die FuB ihren NutzerInnen? Werden dabei sonderpädagogische Ansätze genutzt? Wird beispielsweise das Ziel verfolgt, einen Weg in die WfbM zu eröffnen? Welche Bedeutung wird überhaupt der Nutzung der FuB zugemessen?

Ein breites Spektrum von Angeboten spielt in (fast) allen FuB eine Rolle. Die LeiterInnen geben am häufigsten an, dass Angebote zu Sport und Bewegung (96%), zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstversorgung (95%), zur Erholung und Entspannung (93%), zur Kommunikationsförderung (93%), zur Wahrnehmungsförderung (91%) und zu Kunst und kreativem Gestalten (91%) sowie zur Musik (87%) genutzt werden können. Auch Gemeinschaftsaktivitäten finden in der Regel statt (92%). Die FuB unterscheiden sich hingegen darin, ob sie auch Arbeitsangebote machen; das geben 75% der LeiterInnen an. Die Möglichkeit zur Nutzung von therapeutischen Hilfen gibt es in Form der Physiotherapie in 70%, der Ergotherapie in 60% und als Logopädie in 38% der FuB. Besondere Lernangebote, z.B. in den Kulturtechniken oder zu Sachthemen, gibt es in zwei Drittel der Einrichtungen (67%).

Angebote im FuB	Anzahl	Prozent
Sport und Bewegung	127	96,2
Förderangebote zur Selbstständigkeit und Selbstversorgung	125	94,7
Angebote zur Erholung und Entspannung	123	93,2
Kommunikationsförderung	123	93,2
Gemeinschaftsaktivitäten, wie z. B. Ausflüge	122	92,4
Wahrnehmungsförderung	120	90,9
Kunst/kreatives Gestalten	120	90,9
Musik	115	87,1
Arbeiten (Produktionsarbeit)	100	75,8
Physiotherapie	92	69,7
Lernangebote, z.B. in den Kulturtechniken oder Sachthemen	89	67,4
Förderpflege	85	64,4
Ergotherapie	79	59,8
Logopädie	50	37,9

Tab. 5 Welche Angebote gibt es in Ihrem FuB für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung? (Mehrfachnennungen) (FB LeiterInnen, F31. N=132)



## ***Bedeutung der Angebote für die NutzerInnen***

Nach Einschätzung der an dieser Erhebung beteiligten FuB-LeiterInnen sind diese Angebote in unterschiedlichem Maße für die NutzerInnen wichtig und bedeutsam. Sie konnten hierzu bis zu fünf Prioritäten angeben. Dabei dominieren insgesamt Förderangebote zu Selbstständigkeit und Selbstversorgung (insgesamt von 77% genannt, davon 61% mit erster Priorität). Gleich dahinter rangiert die Kommunikationsförderung, die von 74% der Befragten genannt wird – allerdings nur sehr selten mit erster oder zweiter Priorität. Der Förderung der Wahrnehmung erscheint 66% sehr wichtig, und mehr als zwei Fünftel halten Arbeitsangebote (43%) sowie Angebote zur Bewegung (43%) für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung für besonders relevant. Mehr als ein Drittel legt eine Priorität bei Angeboten zur Erholung und Entspannung (38%). Auffallend ist, dass den Angeboten, die kreative Aktivitäten (19%) und Lernmöglichkeiten beinhalten, und die in den meisten Einrichtungen vorhanden sind (s. Tabelle 10), relativ selten eine besondere Bedeutung zugemessen wird (14%).

Besonders wichtige Angebote	Priorität I (%)	Priorität II (%)	Priorität III (%)	Priorität IV (%)	Priorität V (%)	Summe (%)
Förderangebote zur Selbstständigkeit und Selbstversorgung	61,4	7,6	2,3	3,8	1,5	76,6
Kommunikationsförderung	3,0	11,4	22,0	25,8	11,4	73,6
Wahrnehmungsförderung	13,6	37,1	5,3	4,5	5,3	65,8
Arbeiten (Produktionsarbeit)	5,3	6,1	3,8	11,4	16,7	43,3
Sport und Bewegung	6,1	12,1	14,4	8,3	2,3	43,2
Angebote zur Erholung und Entspannung	0,8	9,1	16,7	4,5	7,6	38,7
Gemeinschaftsaktivitäten, wie z. B. Ausflüge	1,5		1,5	7,6	20,5	31,1
Förderpflege	1,5	,8	3,0	9,8	9,1	24,2
Musik		5,3	12,1	3,0	0,8	21,2
Kunst/kreatives Gestalten	2,3	3,0	4,5	6,1	3,0	18,9
Physiotherapie	0,8	2,3	3,8	3,0	5,3	15,2
Lernangebote, z.B. in den Kulturtechniken oder Sachthemen		2,3	5,3	4,5	1,5	13,6
Ergotherapie		0,8	3,0	3,8	5,3	12,9
Logopädie				1,5	1,5	3,0
Andere	2,3	0,8	0,8	0,8	5,3	10,0

Tab. 6 Wählen Sie, unabhängig von den Angeboten in Ihrem FuB, fünf Angebote aus, die Ihnen für diesen Personenkreis besonders wichtig erscheinen (FB LeiterInnen, F32. N=132)

Die befragten FuB-LeiterInnen halten vor allem die Möglichkeit, im FuB soziale Kontakte zu erleben, für den Aspekt, der für dessen NutzerInnen von vorrangiger Bedeutung ist. 84% geben dies als eine von drei ‚wichtigsten Bedeutungen‘ an, die der FuB hat – am häufigsten hat dies für sie jedoch nicht die erste, sondern die zweite Priorität (58%). Erste Priorität hat der



FuB nach ihrer Meinung vor allem dadurch, dass er einen strukturierten Tagesablauf ermöglicht (68% Priorität I; insgesamt von 79% genannt). Häufig, aber von weniger als der Hälfte der Befragten, werden das Erlernen der Selbstständigkeit (41%), die Möglichkeit, produktiv sein zu können (39%) und die Gelegenheit zur Kommunikation (30%) als eine von drei vorrangigen Bedeutungsaspekten des FuB angegeben. Die durch das FuB gegebene Chance auf Verselbstständigung und Ablösung von der Familie (15%) und die Nutzung von Bildungsangeboten (5%) hat hingegen nur für einige FuB-LeiterInnen eine vorrangige Bedeutung für die NutzerInnen ihrer Einrichtungen.

Vorrangige Bedeutungsaspekte der FuB für die NutzerInnen	Priorität I (%)	Priorität II (%)	Priorität III (%)	Summe (%)
Soziale Kontakte zu erleben	22,7	57,6	3,8	84,1
Einen strukturierten Tagesablauf zu erfahren	68,2	5,3	5,3	78,8
Selbstständigkeit erlernen zu können	1,5	5,3	34,1	40,9
Produktiv sein zu können	2,3	12,9	23,5	38,7
Kommunizieren zu können	3,8	12,1	14,4	30,3
Sich von der Familie ablösen können	0,8	2,3	12,1	15,2
Bildungsangebote zu nutzen		2,3	3,0	5,3
Anderes		1,5	3,0	4,5

Tab. 7 Welche Bedeutung hat Ihrer Meinung nach der FuB für die Menschen, die ihn besuchen? Bitte tragen Sie Nummern der drei für Sie wichtigsten 'Bedeutungen' ein. (FB LeiterInnen, F35. N= 132)

## **Fazit zu SITAS**

Zusammenfassend kann man feststellen, dass in den FuB mit einem vielfältig (häufig auch un-) qualifizierten Personal ein breites Spektrum von Angeboten gemacht wird. Dabei fällt auf, dass die Förderung allgemeiner Kompetenzen (v.a. Selbstständigkeit), das Ermöglichen sozialer Kontakte und ein strukturierter Tagesablauf besondere Bedeutung zu haben scheinen, während Ziele wie die Erfahrung von Produktivität oder auch Bildungsangebote (allgemein und beruflich) nur sehr nachrangig rangieren. Angesichts des in der UN-Konvention verbrieftes Rechts auf Arbeit und Beschäftigung stellt sich damit die Frage nach der Einlösung dieses Rechts: Inwieweit wird Menschen mit hohem Hilfebedarf Teilhabe in diesem Lebensbereich ermöglicht?

## **Bedeutung der Arbeit für alle Menschen**

Dies erfordert eine Überlegung, was das Recht auf Arbeit für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung denn bedeuten und beinhalten kann. Ich halte es für sinnvoll, zunächst zu fragen, was die Teilhabe an Arbeit überhaupt bedeutsam macht, und dann darüber zu sprechen, wie dies für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung realisiert wer-

den kann, was es für sie bedeutet. Dabei geht es u.a. um die Frage, ob Arbeit überhaupt eine sinnvolle und erreichbare Zielsetzungen bei den Menschen darstellt.

Natürlich ist es der Hauptsinn der Arbeit, für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Die Herstellung von Nahrung, Kleidung, die Sicherung des Wohnraums und der Gesundheit machen Arbeitsleistungen erforderlich. Aber in der Kulturgeschichte des Menschen hat das Arbeiten eine ganze Menge weiterer Bedeutungsaspekte hinzugewonnen. Das wird beispielsweise deutlich, wenn wir Menschen fragen, die keine Arbeit haben. Auch wenn – etwa durch Arbeitslosengeld – für ihren Lebensunterhalt und –erhalt gesorgt ist, fehlt ihnen sehr viel. Arbeitslose Menschen erleben einen elementaren Verlust, den Ausschluss von der Teilhabe an einem wichtigen Aspekt der Gemeinschaft und ein Gefühl von Nutzlosigkeit. Arbeit ist aus vielen Gründen wichtig:

- Etwas, was zunächst in der Vorstellung da ist, wird Realität. Das ist eine wertvolle, wichtige Erfahrung: Nach dem Plan hat man ein Produkt in der Hand.
- Es kommt etwas für uns selbst Bedeutsames zustande: Wir erleben uns als produktiv und können stolz darauf sein. Dabei bilden wir Interessen und entwickeln Stärken.
- Es entsteht etwas für andere Menschen so Wichtiges, dass sie Geld dafür bezahlen.
- Wer sich selbst ernähren kann, ist nicht von Unterstützung ohne eigene Gegenleistung abhängig. Das ist wichtig für das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl.
- Dem produktiv Tätigen wird etwas abverlangt, an dem er sich beweisen und verausgaben kann: Anstrengung, Anpassung an Material, Werkzeug und fachliches Wissen.
- Messen und berechnen, Pläne zeichnen und Kenntnisse austauschen fordert und fördert Bildung in den Kulturtechniken, aber auch handwerkliche und ästhetische Kompetenzen.
- Arbeit strukturiert den Tag, Woche, Jahr und das ganze Leben. Erst durch die Arbeits-Zeit entsteht ein Gefühl für Frei-Zeit, die man zur Entspannung oder Bildung nutzt.
- Arbeit geschieht meist in Kooperation und Abstimmung mit anderen. Soziale Regeln, „Arbeitstugenden“ wie Zuverlässigkeit, Fleiß, Verantwortlichkeit, Pünktlichkeit werden beim Arbeiten als wichtig erlebt und angeeignet.
- Arbeit erfordert Kommunikation: Absprachen, Koordination und Erfahrungsaustausch bringen ins Gespräch, und auch kommunikative Pausen gäbe es nicht ohne Arbeit.
- Arbeit setzt also Lernen voraus, sie ermöglicht Lernen, und sie besteht darin, dass wir Erlerntes anwenden, Kenntnisse und Kompetenzen nutzen und weiter entwickeln (Klauß 2005).

- Außerdem erfordert Arbeit in der Regel den Wechsel zwischen verschiedenen Lebenswelten, es bereichert das Leben durch Erfahrungen in mehreren Milieus und verhindert ein nur auf eine Lebenswelt und auf eine soziale Rolle reduziertes Leben (vgl. Goffman 1973; Klauß 1995).

Schwere Behinderung bedeutet, in (fast) allen Lebensbezügen von Unterstützung abhängig zu sein. Das begrenzt die Möglichkeit des Arbeitens im engeren Sinne. Arbeit setzt beispielsweise voraus, planvoll und zielgerichtet etwas produzieren zu können. Doch ist man, wenn das nicht (selbstständig) gelingt, deshalb von der Teilhabe an dem ausgeschlossen, was Arbeit für Menschen bedeuten kann? Die Herausforderung durch das Recht auf Arbeit und Beschäftigung liegt hier darin, eine Teilhabe an dem zu ermöglichen, was zum Lebensbereich der Arbeit gehört. Welche Erfahrungen macht man hier, was kann man hier lernen, wie sich bilden? Ich möchte dazu nur einige Stichpunkte nennen. Die Bedeutung des Arbeitens und produktiver Tätigkeit kann für Menschen mit hohem Hilfebedarf u.a. darin liegen,

- Materialien zu bearbeiten und sinnlich zu erfahren, wie sich diese durch die eigene Einwirkung verändern: Das gelingt fast jedem Menschen, wenn man es ihm ermöglicht;
- sich anzustrengen und Mühe zu geben, um etwas zu erreichen, und Eigenwirksamkeit zu erleben;
- die eigene Produktivität zu erfahren und zu entwickeln: Schon das Hervorbringen von Lauten oder Tönen, das Gestalten mit Farben, das Sammeln von Obst für Saft, das Transportieren von Dingen, aber auch einfache Montagearbeiten etc. können dies ermöglichen;
- eigene Fähigkeiten zu nutzen, sich herausfordern zu lassen, sich zu bilden und weiterzuentwickeln und dabei auch Interessen an unterschiedlichen Tätigkeiten auszubilden;
- mit anderen gemeinsam etwas zu er- und bearbeiten und die Ergebnisse zu würdigen;
- Soziale Anerkennung („Vergütung“) für eigene Aktivitäten und Leistungen zu erhalten,
- die strukturierende Wirkung von individuellen und gemeinsamen Aktivitäten zu erleben,
- Verständigung mit anderen über das, was man tut und vorhat, also die Kommunikation.

Die Angebote, die in den FuB gemacht werden, können das Recht auf Arbeit, wie es in der UN-Konvention verbindlich anerkannt wird, also nicht umfänglich einlösen. Wir sind jedoch gefordert, uns insofern an diesem Recht zu orientieren, als wir fragen, ob und wie wir möglichst viel von dem realisieren können, was zur Bedeutung der Arbeit in unserer Kultur gehört. Und das ist eine ganze Menge. Die Qualität der FuB hängt wesentlich daran, inwieweit dies gelingt – und ob es überhaupt angestrebt wird. Dies ist eine von mehreren Fragestellun-



gen, die im Forschungsprojekt „Sinn-volle produktive Tätigkeit für Menschen mit schwerer Behinderung zur Partizipation am sozialen und kulturellen Leben“ (SITAS; Lamers 2008; Lamers & Terfloth 2007, Lamers u.a. 2008) bearbeitet werden.

### ***Herausforderungen und Chancen: Konzepte und Qualifikation***

Dabei geht es auch um das Recht auf berufliche Bildung, die in der UN-Konvention ebenso verankert ist. Für die Teilhabe am Arbeitsleben sind entsprechende Bildungsangebote erforderlich, die es Menschen mit hohem Hilfebedarf ermöglichen, ihre eigene Produktivität zu entwickeln und zu nutzen. Auch hier bedarf es der Weiterentwicklung vorhandener Angebote und der Qualifikation von BegleiterInnen. Sie ermöglicht Menschen mit hohem Hilfebedarf den Zugang zu dem, was den Wert und die Bedeutung der Teilhabe an kooperativen Arbeitsprozessen, die damit verbundene Erfahrung von Sinn und Wirksamkeit und eine den Tag ausfüllenden und strukturierenden Beschäftigung ausmacht.

Die Weiterentwicklung der Angebote der FuB kann jedoch nicht die endgültige Antwort auf die Herausforderung der Inklusion sein. Zumindest sollte erreicht werden, dass Menschen mit hohem Hilfebedarf einen Zugang zu sozialversicherten Beschäftigungsverhältnissen erhalten, wie die WfbM sie vorhalten. Wir sind aber auch darüber hinaus gefordert, wirklich inklusive Modelle zu (er)finden. Vielleicht fehlt uns nur Phantasie, wenn wir uns eine Beschäftigung in einem ‚normalen‘ Betrieb nicht vorstellen können. Für einen schwerstbehinderten Menschen könnte es beispielsweise sehr attraktiv sein, ein Fließband zu erleben: Diese tollen Geräusche, die Bewegungen von Robotern, die glitzernden Blechteile, die glänzenden Farben der Kotflügel. Und vielleicht könnten wir entdecken, dass er durch seine Anwesenheit, seine Neugierde, seine Äußerungen, einen Beitrag zur Produktion leistet. Vielleicht würde er die Arbeiter daran erinnern, dass man Autos für Menschen baut, und nicht für Geld. Vielleicht würde er durch sein an dieser Arbeit gezeigtes Interesse die Menschen dort motivieren, weil sich jemand für sie interessiert? Vielleicht könnte er mal probesitzen oder anders Hinweise geben, wie ein Auto behindertengerecht gestaltet werden kann. Integration beginnt im Kopf, hat Georg Feuerer gesagt. Sie beginnt damit, dass wir das Mögliche auch für möglich halten – und dann auch entsprechend handeln. Doch wie weit wird der Weg sein, bis genug Phantasie entwickelt wurde und Menschen auch überall dort einbezogen werden, wo andere keinen Nutzen daraus ziehen können? Zumindest so lange wird die alte Idee aus der Anfangszeit der Lebenshilfe noch ihre Berechtigung haben: Wo die Gesellschaft (noch) nicht bereit und fähig ist, alle Menschen zu ‚inkludieren‘, müssen wir eigene Bereiche gestalten.



## Literatur

- Becker, H. (1993): Zum Verhältnis von Werkstatt und Tagesstätten. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 5, 341-348
- Feuser, G. (1989): Allgemeine integrative Pädagogik und entwicklungslogische Didaktik. In: Behindertenpädagogik 1, 4-48.
- Feuser, G. (2009): Integration und Inklusion als Möglichkeitsräume. In: Gemeinsam leben, Jg. 17, H. 3, S. 156–166.
- Janz, F., Klauß, Th. & Lamers, W. (2009): Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit schwerer und mehrfacher Behinderung – Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt BiSB. In: Behindertenpädagogik 48, Heft 2, 117-142. ISSN 0341 7301
- Klauß, Th. (2003): Bildung und Arbeit für alle. Schule, Tagesstruktur und Werkstatt für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung- In: Zur Orientierung 4, 14-16
- Klauß, Th. (2005): Arbeit als Wert für Menschen mit Behinderung – ohne Arbeit wertlos? In: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Hrsg.): Arbeitswelten von Menschen mit Behinderung. 32. Martinsstift-Symposium 2004. Gallneukirchen, 13-31
- Klauß, Th.; Lamers, W.; Janz, F. (2006): Die Teilhabe von Kindern mit schwerer und mehrfacher Behinderung an der schulischen Bildung. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt zur »Bildungsrealität von Kindern und Jugendlichen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg (BiSB)«. Teil I – Fragebogenerhebung. Universität Heidelberg. (Online verfügbar unter <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/6790>).
- Lamers, W. & Heinen, N. (2006): ‚Bildung mit ForMat‘ – Impulse für eine veränderte Unterrichtspraxis mit Schülerinnen und Schülern mit (schwerer) Behinderung. In: Heinen, N.; Laubenstein, D.; Lamers, W. (Hg.): Basale Stimulation. kritisch - konstruktiv: Bundesverband f. Körper- u. Mehrfachbehinderte, S. 141–205.
- Lamers, W. (2008): Sinn-volle produktive Tätigkeit für Menschen mit schwerer Behinderung zur Partizipation am sozialen und kulturellen Leben. Vortrag auf der Tagung ‚Teilhabe Selbstbestimmung Integration für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung‘ am 05. 03. 2008 in Herrenberg-Gültstein. Lebenshilfe BW, LAG WfbM, Arbeitskreis Förder- und Betreuungsgruppen Tagesfördergruppen (AFB). Unveröff.
- Lamers, W.; Terfloth, K. & Prokop, I. (2008): Tätigkeit – Produktivität – Arbeit? Nachschulische Angebote für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Ergotherapie - Zeitschrift für angewandte Wissenschaft. Heft 1, 32-41.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2009): Bildungsplan 2009 Schule für Geistigebehinderte. Stuttgart.
- Poscher, R.; Langer, Th. & Rux, J. (2008): Gutachten zu den völkerrechtlichen und innerstaatlichen Verpflichtungen aus dem Recht auf Bildung nach Art. 24 des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zur Vereinbarkeit des deutschen Schulrechts mit den Vorgaben des Übereinkommens. Tübingen
- Sander, A. (2003): Von Integrationspädagogik zu Inklusionspädagogik. In: Sonderpädagogische Förderung, Jg. 48, Nr. 4, S. 213–229.
- Schwager, H. J. (1988): Menschen mit schwersten Behinderungen. Eine Herausforderung für Werkstätten der Diakonie. In: Zur Orientierung 1, 30-33
- Terfloth, Karin & Lamers, Wolfgang (2009): Untersuchung von Organisationsmerkmalen nachschulischer Angebote für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung (Projekt SITAS). In: Janz, Frauke; Terfloth, Karin: Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 215-240.



---

UNO (2007): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Deutsche  
Arbeitsübersetzung